

Rechtsverbindlichkeit Einstellungsangebot

Beitrag von „magister999“ vom 21. April 2011 20:17

Bei den Gymnasien läuft das so: Wenn Du das Stellenangebot nicht innerhalb der gesetzten Frist annimmst, erhält der nächstplatzierte Bewerber auf der Rankingliste das Angebot. Aufgrund der augenblicklichen großen Zahl an Bewerbern stehen für viele Stellen mehrere geeignete Bewerber bereit. - Genau diese Erfahrung habe ich in den letzten Tagen an meiner Schule gemacht.

Wenn Du tatsächlich noch weitere Bedenkzeit brauchst, solltest Du so schnell wie möglich mit dem Einstelungsreferenten des Regierungspräsidiums telefonieren, der Dir das Einstellungsangebot geschickt hat.